

	Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos	Juni 2018
		Version 3.0

Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

hiermit stellen wir Ihnen ein überarbeitetes Muster für die Einwilligung zum Veröffentlichen von Fotos, Videos und Namen auf der Homepage oder in schulischen Publikationen zur Verfügung. Grund für die Überarbeitung ist unter anderem das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bitte nutzen Sie es, um Ihre schuleigene Version zu überprüfen bzw. zu erstellen.

Der Entwurf folgt einem pragmatischen Grundsatz: Eine allgemeine Einwilligung ist prinzipiell nicht ausreichend, denn jede einzelne Veröffentlichung bedarf einer konkreten Einwilligung. Als alltagstauglichen Kompromiss empfehlen wir eine allgemeine Einwilligung für allgemeine Anlässe (*einzuholen bei der Einschulung bzw. bei der Aufnahme in die Schule*); für Veröffentlichungen, die fokussiert Einzelpersonen betreffen, ist eine zusätzliche Einwilligung erforderlich.

Das gilt insbesondere für Ton-, Video- und Filmaufnahmen.

Die Einwilligungserklärungen sollten Sie in einem gesonderten Ordner aufbewahren, da Sie für die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichungen auch dann noch nachweislich sind, wenn der Schüler/die Schülerin die Schule bereits verlassen hat.

Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob die veröffentlichten Fotos für die Darstellung ihrer Schule noch benötigt werden.

Diese Vorlage ist ein MUSTER, das Sie nach Ihren Vorstellungen anpassen können und sollen. Beziehen Sie den Datenschutzbeauftragten Ihrer Schule in die Erstellung der Einverständniserklärung ein. Für einen Gegencheck können Sie auch Ihren Regionalen Datenschutzbeauftragten konsultieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Regionalen Datenschutzbeauftragten für Berliner Schulen